

## **Bekanntmachung**

### **Gebühren, Beiträge und Kostenanteile für die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Der Verbandsgemeinderat hat am 18.12.2017 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - vom 06.11.2014 öffentlich bekannt gemacht wird.

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Neukalkulation der laufenden Entgelte für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebühren, wiederkehrende Beiträge, Fäkalschlammgebühr und laufender Kostenanteil Gemeindestraßen) der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, zum 01.01.2018 zu und beschließt, auf dieser Grundlage die Abgabensätze für die laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung ab dem 01.01.2018 wie folgt festzusetzen:

Gebühr Schmutzwasser je m<sup>3</sup> Menge 2,93 EUR,  
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m<sup>2</sup> Geschossfläche  
0,09 EUR,  
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m<sup>2</sup> gewichtete  
Grundstücksfläche 0,40 EUR,  
Gebühr Fäkalschlambeseitigung je m<sup>3</sup> entsorgte Menge 42,86 EUR,  
Laufender Kostenanteil Entwässerung Gemeindestraßen je m<sup>2</sup>  
0,70 EUR.“

Kaisersesch, den 21.12.2017  
Verbandsgemeinde Kaisersesch  
Infrastruktur/Abwasserwerk

Albert Jung  
Bürgermeister